

An das

Amt der Oö Landesregierung / Direktion Verfassungsdienst

4021 Linz • Landhausplatz 1



An den Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

An den Landesrat KommR. Ing. Wolfgang Klinger

Niederösterreich, am 27.12.2020

Betrifft:

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf Oö Hundehaltegesetz-Novelle 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, die Initiative PRO-HUND, sind ein Zusammenschluss aller maßgeblich Beteiligten aus dem Hundesektor. Tierschutzvereine, Züchter, Trainer, Experten, Hundeschulen sprechen mit einer Stimme für das Wohl von Mensch & Hund.

Gemäß des österreichischen Tierschutzgesetzes ist die Zielsetzung der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Grundsätze der Tierhaltung sind hier, dass Tiere so zu halten sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Mehr als fragwürdig und fachlich nicht nachvollziehbar ist nun die Novelle des Oö Hundehaltegesetzes zu sehen, da Oö bislang mit dem Sachkundenachweis und der erweiterten Sachkunde nachhaltig bewiesen hat, dass bei steigender Hundeanzahl eine deutliche Reduzierung mit Unfällen durch Hunden erreicht wurde.

Denn mehr Sicherheit gibt es nur, wenn HundehalterInnen ausgebildet und die Hunde gut erzogen sind. Daraus resultiert eine nachhaltige Gefahrenprävention auch im nicht öffentlichen Gebiet (wo die meisten Beißvorfälle passieren), weil HundehalterInnen verantwortungsvoll und tierschutzkonform

handeln und ihre Hunde lesen und richtig einschätzen können. So wird langfristig die Basis für ein gutes und sicheres Zusammenleben gelegt.



Und hier muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass in Österreich rund 3.600 Unfälle pro Jahr durch Hunde (Statistik Kuratorium für Verkehrssicherheit, 2017) passieren. Dies entspricht bei rund 600.000 Hunden einem Prozentsatz von 0,6% aller Hunde (egal ob Mischling, Rassehund, etc.) die demnach auffällig werden!!!

Die nun suggerierte Sicherheit einer möglichen Rasseliste und permanenter Leinen- und Maulkorbzwang bearbeitet einzig das Symptom, aber nicht die Ursache des eigentlichen soziologischen Problems, nämlich dem einzelnen „fahrlässigen Hundehalter“. Der Mensch am Ende der Leine bewirkt, wie sich das Verhalten des Hundes, neben Aufzucht und Sozialisation, entwickelt.

Gemäß dem Österreichischen Kynologenverband, welcher in der Expertengruppe involviert war, haben sich alle einstimmig gegen eine Rasseliste ausgesprochen und dies wurde einfach übergangen!

In der wissenschaftlichen Arbeit der Veterinärmedizinischen Universität Wien im Auftrag des Sozialministeriums (2019) wurde klar aufgezeigt, dass die rassenspezifische Gefährlichkeit von Hunden aktuell weder wissenschaftlich erwiesen noch durch eine zuverlässige Beißstatistik belegt werden kann. Vielmehr ist der Hund ein „Produkt seiner Umwelt“, und sein Verhalten wird durch Aufzucht, Sozialisation, Umweltbedingungen und dadurch, wie der Hund ausgebildet wurde, geprägt.

Durch eine permanente Maulkorb- und Leinenpflicht, können Hunde in ihrem Verhalten nachhaltig gestört werden:

.) Das optische Ausdrucksverhalten eines Hundes umfasst eine Vielzahl an Einzelsignalen und ihre jeweilige Bedeutung in unterschiedlichen Kombinationen.

So liefern Gestik, Mimik, Körperhaltung, Körperstellung, Körperspannung, mögliche Lautgebungen im jeweiligen Verhaltenskontext Informationen über den emotionalen Zustand eines Hundes, dessen Motivationen und Verhaltensbereitschaften.

Das Ausdruckverhalten des Hundes wird durch einen Maulkorb sehr eingeschränkt.

.) Zudem kann eine massive Stresserhöhung der Hunde mit solchen Maßnahmen einhergehen. Wissenschaftliche Arbeiten haben bereits erwiesen, dass eine erhöhte Stressbelastung Auswirkungen auf das Verhalten hat. Verhaltensveränderungen (Notari et. al. 2015): weniger Spielverhalten, gesteigerte Angstbereitschaft, Unruhe, gesteigerte Aggressionsbereitschaft (bes. bei Ressourcenkonflikten / Frustration), verringerte Lernfähigkeit.

Wir möchten hiermit mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir uns gegen eine Rasseliste und gegen populistische Maßnahmen aussprechen! Diese Rasseliste soll zudem per Verordnung geregelt werden. Keiner weiß bisher, welche Hunderassen und deren Kreuzungen dort angeführt sein werden und welche Rassen dann womöglich noch weiter dazu kommen.

Zudem fehlen in dem Begutachtungsentwurf wichtige Ausnahmeregelungen und Übergangsbestimmungen. So benötigen ältere und kranke Hunde eine Übergangsbestimmung, dass sie diese Veränderungen nicht mehr mittragen müssen.



Welche Übergangsbestimmung (Zeit) gibt es für die vielen betroffenen Hundehalter zur Erbringung mit ihren Hunden?

Wichtige Ausnahmeregelungen für Welpen bis zum Alter von bspw. 6 Monaten der verpflichtenden Maulkorbpflicht fehlen gänzlich. Gerade die gute und richtige Sozialisierung eines Hundes ist ein Grundstein für eine nachhaltige Gefahrenprävention.

Listenhunde auf dieser Oö Rasseliste als Therapiebegleithunde (Therapiehunde welche gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz geprüft und zertifiziert sind), sind einzig bei der Ausbildung und dem tatsächlichen Einsatz von der Maulkorb- und Leinenpflicht ausgenommen. Ebenso verhält es sich bspw. bei geprüften Rettungshunden. Dies ist vollkommen unverständlich, weshalb hoch ausgebildete Hunde für den Dienst des Menschen nur im temporären Einsatz und Training ausgenommen sind, aber im normalen Alltag Maulkorb- und Leinenpflicht benötigen. Hier bedarf es einer generellen Ausnahme solcher Hunde von der normierten Maulkorbpflicht.

Eine Tötung von möglicherweise gesunden Hunden wie in ihrem bestehenden Gesetz § 9 (4) bereits vorhanden, ist zudem tierschutzrelevant, da es nach dem österreichischen Bundestierschutzgesetz § 6 (1) verboten ist, Tiere ohne einen vernünftigen Grund zu töten.

Tierschutz und Sicherheit müssen Hand in Hand gehen. Wir ersuchen daher, ein sinnvolles, fachlich fundiertes, tierschutzgerechtes Hundehaltegesetz in Oberösterreich zu ermöglichen und sind zur Mitwirkung gern bereit.

Hochachtungsvoll,

Initiative PRO-HUND www.pro-hund.at

mit den Initiatoren von PRO-HUND:

Österreichischer Kynologenverband vertreten durch Präsident Dr. Michael Kreiner

Dachverband Tierschutz 2.0 vertreten durch Präsidentin Brigitte Cocyan und

Yvonne Adler - Sachverständige für Hunde



INITIATIVE PRO-HUND
www.pro-hund.at info@pro-hund.at